
Schon wieder: Fehler im Umgang mit mangelhaft ausgefüllten Angebotsschreiben

In einer jüngeren Entscheidung hatte sich die Vergabekammer Sachsen damit zu befassen, dass eine Vergabestelle ein nicht vollständig ausgefülltes und unvollständiges Angebotsschreiben zum Anlass für einen vergaberechtswidrigen Ausschluss genommen hat. [Weiterlesen im cosinex Blog »](#)